



Impressum

Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8

T 031 313 34 33, info@umweltallianz.ch

www.umweltallianz.ch

Redaktion: Dominik Avdić, Nara Valsangiacomo, Anne Briol Jung

Inhalt

Datum	Nr.	Geschäft	Seite
3. März 2026	25.063	BRG. Entlastungspaket 27 für den Bundeshaushalt (EP 27)	4
		Zusätzliche Empfehlungen zu traktandierten Geschäften	18
		Empfehlungen für traktandierte Geschäfte gemäss separaten Listen	18

Behandlung

3. März 2026

25.063

BRG. Entlastungspaket 27 für den Bundeshaushalt (EP 27)

Einleitung

Die Umweltallianz hat in der Vernehmlassung und anlässlich der Anhörungen aufgezeigt, wie durch den Abbau klimaschädlicher Subventionen und Steuerabzüge das Budget ins Lot gebracht werden kann, ohne den vom Bundesrat vorgeschlagenen und von der Kommissionsmehrheit weitgehend übernommenen Kahlschlag im Bereich Umwelt, Klima und Energie. Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen des Entlastungspakets sind klar negativ, wie auch die Studie von BAK Economics (Sept. 25) im Auftrag der Eidgenössischen Finanzverwaltung gezeigt hat.

Viele Anträge der Finanzkommission haben eine Auswirkung auf die Umwelt, wobei die Umweltallianz zu den relevantesten untenstehend Stellung nimmt.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt:

(«Kap.» bezieht sich auf die Nummerierung der Gesetze)

Block 0: Eintretensdebatte

Rückweisung Minderheit VII Zybach annehmen (Regulierungsfolgeabschätzung)

Rückweisung Minderheit VIII Zybach annehmen (Rückweisung und Weiterentwicklung der Klimapolitik gemäss Empfehlung Expertengruppe Gaillard)

Block 1: Wirtschaft und Finanzen

16: WBF: Kürzung der Qualitäts- und Absatzförderung: Minderheit II Gredig (kein Auftrag an BR) besser als Mehrheit besser als Minderheit I Kaufmann (gem. Ständerat)

22: Div: Massnahmen im Eigenbereich: Minderheit II Gysi unterstützen (S. 15 Finanzplanfahne)

25: Kap. 27. Zivildienstgesetz vom 6. Oktober 1995: WBF: Verzicht auf Entschädigungen an Einsatzbetriebe für Einsätze von Zivildienstpflichtigen: Minderheit Kälin unterstützen

28. Kap 10 Innovationsförderungsgesetz Art. 18: WBF: Kürzung des Bundesbeitrags für Innosuisse: Minderheit I Funicello besser als Mehrheit, Minderheit II ablehnen

36: Kap 30 Tierseuchengesetz Art. 45a: WBF: Verzicht auf Entsorgungsbeiträge: Minderheit I besser als Mehrheit FK-N besser als Minderheit II

48: Kap 29 Landwirtschaftsgesetz Art. 50: WBF: Verzicht auf Beihilfen Viehwirtschaft: Minderheit I Wermuth (kein Auftrag an BR) besser als Mehrheit FK-N besser als Minderheit II Gafner (gem. SR)

50: Kap 29 Landwirtschaftsgesetz Art. 22: WBF: Erhöhung Versteigerung Zollkontingente: Minderheit I Gredig (kein Auftrag an BR) besser als Mehrheit FK-N besser als Minderheit II (gem. Ständerat)

51: Kap 29 Landwirtschaftsgesetz Art. 76: WBF: Kürzung der Landschaftsqualitätsbeiträge auf 50 Prozent: Mehrheit FK-N (gem. SR, d.h. geltendes Recht) besser als Minderheit Farinelli besser als BR

57: Kap. 13 Subventionsgesetz Art. 7: EFD: Änderung Subventionsgesetz: FK-N unterstützen (gem. SR)

Block 2: Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

13: Kap 21a: Nationalstrassenabgabegesetz: NAF: Kürzung der Einlagen: Beim Finanzplan oder bei konzeptweiser Abstimmung Minderheit Gredig unterstützen

14: UVEK: Erhöhung des Kostendeckungsgrads im regionalen Personenverkehr: Mehrheit FK-N unterstützen

15: UVEK: Kürzung bei den Verbundaufgaben im Umweltbereich um 10 Prozent: Mehrheit FK-N unterstützen

20: UVEK: Kürzungen bei EnergieSchweiz: Minderheit Wettstein unterstützen

33: Kap. 22 Postgesetz Art. 16: UVEK: Kürzung der indirekten Presseförderung: Mehrheit FK-N/SR unterstützen

39: Kap. 16 Schwerverkehrsabgabegesetz Art. 19: UVEK: BIF: Kürzung der Einlagen:

Bei gemeinsamer konzeptweiser Abstimmung zu Gesetz und Finanzplan: Minderheit II Wyss besser als Mehrheit/Ständerat besser als Minderheit I Giacometti besser als Minderheit III Pahud

Bei separater Bereinigung Gesetz: Mehrheit/Ständerat/Minderheit II Wyss besser als Minderheit I Giacometti/Minderheit III Pahud/Bundesrat

Bei separater Bereinigung Finanzplan: Minderheit II Wyss besser als Mehrheit/Ständerat besser als Minderheit I Giacometti besser als Minderheit III Pahud

40: Kap. 15 CO2-Gesetz Art. 37a: UVEK: Kürzung der Beiträge an den grenzüberschreitenden Personenschienenverkehr: Mehrheit FK-N ablehnen (Minderheit Gredig und/oder Andrey unterstützen)

Bei konzeptweiser gemeinsamer Abstimmung zu Gesetz und Finanzplan:
Minderheit II Andrey besser als Minderheit I Gredig/BR besser als Mehrheit/SR

Bei absatzweiser Abstimmung Gesetz:

Art. 37a Abs 1 Bst abis und b: Bundesrat/Minderheit II Andrey besser als Mehrheit/Minderheit I Gredig/Ständerat; Art. 37a Abs 4: Mehrheit/Minderheit I Gredig/Ständerat besser als Bundesrat

Finanzplan: Minderheit II Andrey besser als Minderheit I Gredig/Bundesrat besser als Mehrheit/Ständerat (Minderheit I Gredig/BR entspricht Einzelantrag Müller)

41: Kap. 14 Mineralölsteuergesetz Art. 18/Kap. 15 CO₂-Gesetz Art. 41a: UVEK: Teilverzicht auf Förderung alternative Antriebssysteme für Busse und Schiffe: Minderheit I Pahud/BR ablehnen

Falls konzeptweise abgestimmt wird: Minderheit II Zybach besser als Mehrheit/SR besser als Minderheit I Pahud/BR

Falls absatzweise abgestimmt wird: Art 18 Abs. 1bis Minderheit II Zybach besser als Mehrheit/SR; Art. 18 Abs. 1ter Mehrheit/SR besser als Minderheit II Zybach; (Minderheit I Pahud/BR betrifft nur den Finanzplan und ist abzulehnen)

44: Kap. 19 Mineralölsteuerverwendungsgesetz Art. 37f: UVEK: Kürzung der Bundesbeiträge an Regionalflughäfen auf Bundesinteressen: Minderheit Wettstein/Bundesrat unterstützen

45. BAFU: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen: Minderheit II Wettstein besser als Mehrheit/SR. Minderheit I Pahud/BR ablehnen

46: Bundesgesetz vom 3. Mai 1991 über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften: Verzicht auf weitere Fondseinlagen Landschaft Schweiz: Minderheit I Andrey (gem. SR, d.h. Verzicht auf Massnahme) besser als Mehrheit FK-N besser als Minderheit II Sollberger (kein Auftrag an BR)

47: Kap. 11 NHG (sowie weitere Kap.): UVEK: Verzicht auf Förderung im Bereich Bildung und Umwelt: Minderheit I Fehlmann Rielle (Verzicht auf Massnahme des BR) besser als Mehrheit FK-N besser als Minderheit II Farinelli (gem. BR)

52: Kap 15 CO₂-Gesetz Art. 33a: UVEK: Priorisierungen bei Subventionen für Klimapolitik: Minderheit II Gredig besser als Minderheit V Wettstein besser als Mehrheit/SR besser als Minderheit I Stadler besser als Minderheit IV Stettler besser als Minderheit III Giacometti

53. BFE: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen: Minderheit Zybach viel besser als Mehrheit

NEU: Subventionierung Pistenfahrzeuge (Kap 14: Mineralölsteuergesetz Art. 18): Minderheit Gredig unterstützen

NEU: Kap 21b: Bahninfrastrukturfondsgesetz Art. 11: Aufschub Rückzahlung Schulden BIF: Minderheit Gysi unterstützen

Block 3: Asyl, International und Sicherheit

1: EDA: Einfrieren der IZA-Ausgaben bis 2030: Minderheit II Andrey besser als Minderheit I Wermuth

21: Div. Kürzung der freiwilligen Beiträge an Europäische Weltraumorganisation (ESA) und an die übrigen internationalen Organisationen ausserhalb der IZA: Minderheit Fehlmann Rielle unterstützen (Verzicht auf Massnahme des BR)

NEU: UVEK: Kürzung Beiträge BAFU an internationale Kommissionen und Organisationen (A231.0321): Minderheit II Gredig (kein Auftrag an BR) besser als Mehrheit FK-N besser als Minderheit I Pahud (gemäss Ständerat)

NEU: UVEK: Streichung Beiträge an multilaterale Umweltfonds (A231.0322 multilaterale Umweltfonds und A200.0001 Funktionsaufwand Globalbudget): Mehrheit FK-N unterstützen (kein Auftrag an BR)

Begründung

Block 0 Eintretensdebatte

Nichteintreten und Rückweisungsantrag VII Zybach annehmen (Regulierungsfolgeabschätzung)

Wir unterstützen den Minderheitsantrag VII Zybach, der eine fundierte Prüfung der Vorlage auf ihre Folgen für Umwelt und Gesellschaft verlangt. So sollen insbesondere Opportunitätskosten und Alternativen insbesondere im Bereich der geplanten Kürzungen im Umwelt- und Naturschutzbereich analysiert werden. In gerade fünf Sätzen beschreibt der Bundesrat auf höchst oberflächliche Art und Weise, was die Auswirkungen auf die Umwelt in gewissen Bereichen sein "könnten". Das Vorgehen bildet keine solide Grundlage für eine sachgerechte Diskussion über die Prioritätensetzung in der Ausgabenpolitik des Bundes und ist deshalb äusserst fragwürdig.

Nichteintreten und Rückweisungsantrag VIII Zybach annehmen (Rückweisung und Weiterentwicklung der Klimapolitik gemäss Empfehlung Expertengruppe Gaillard)

Die Minderheit VIII Zybach möchte das Entlastungspaket an den Bundesrat zurückweisen mit dem Auftrag, die Vorlage entsprechend der Empfehlung der Expertengruppe Gaillard anzupassen. Der Bundesrat hat diese Empfehlung ignoriert und die ersatzlose Streichung des Gebäudeprogramms vorgeschlagen. Damit erhöht der Bundesrat die bereits jetzt absehbare Ziellücke, welche über den Kauf von fragwürdigen internationalen Zertifikaten kompensiert werden muss. Der Rückweisungsantrag würde

erlauben, die CO2-Lenkungsabgabe weiterzuentwickeln und Vorschriften in den verschiedenen Sektoren zu prüfen, die aus ökonomischer Sicht eigentlich am effizientesten sind. Damit könnte das Sparanliegen des Bundesrates berücksichtigt und gleichzeitig die Klimapolitik der Schweiz verstärkt werden

Block 1
Wirtschaft und Finanzen

16. WBF: Kürzung der Qualitäts- und Absatzförderung: Minderheit II Gredig (kein Auftrag an BR) besser als Mehrheit besser als Minderheit I Kaufmann (gemäss Ständerat)

Die aktuelle Absatzförderung ist eine biodiversitätsschädigende Subvention und steht in einem Zielkonflikt mit dem Zukunftsbild des Bundesrates für ein nachhaltiges Schweizer Ernährungssystem. Gemäss einer Studie des BLW ist ihr Einfluss auf den Absatz zudem gering und kaum messbar.

25. WBF: Verzicht auf Entschädigungen an Einsatzbetriebe für Einsätze von Zivildienstpflichtigen: Minderheit Kälin unterstützen

Einsatzbetriebe für Einsätze von Zivildienstpflichtigen leisten unabdingbare und kostengünstige Arbeit bei Projekten, die der Kulturgütererhaltung, dem Umwelt- und Naturschutz sowie der Landschaftspflege dienen. Die bewährte Unterstützung garantiert, dass diese für die Umsetzung der bestehenden Gesetze und für Gesellschaft und Wirtschaft wichtigen Projekte kostengünstig umgesetzt werden können. Die Kantone sind dabei auf die Arbeit der Zivildienstleistenden angewiesen. Auf Grund der geringen Mittel für den Naturschutz können die Kantone die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben gemäss NHG nur dank den Zivildienstleistenden ausführen. Dabei sind die Kantone auf die Arbeit der Einsatzbetriebe angewiesen, welche die Zivildienstleistenden anleiten und kontrollieren.

28. WBF: Kürzung des Bundesbeitrags für Innosuisse: Minderheit I Funicello besser als Mehrheit, Minderheit II ablehnen

Die unspezifische Kürzung bei Innosuisse ist volkswirtschaftlich unklug, da Innosuisse dabei hilft, teure Innovationen aus der Forschung in die Wirtschaft zu bringen. Hohe Forschungsausgaben nützen nur etwas, wenn diese auch genutzt werden. Da dies auch Innovation in den Bereichen Klima- und Umweltschutz betrifft, unterstützen wir Minderheit I Funicello. Genau wie die Mehrheit ermöglicht die Minderheit I Funicello, dass die Innosuisse weiterhin einen gewissen Ermessensspielraum hat bzgl. der Höhe des Anteils der Förderung. Die Minderheit II Gaffner würde diese Flexibilität nehmen.

36. WBF: Verzicht auf Entsorgungsbeiträge: Minderheit I besser als Mehrheit FK-N besser als Minderheit II

Die Entsorgungsbeiträge waren eine Übergangslösung, um die Auswirkungen der Tiermehl-Fütterungsverbote abzufedern. Effektive Politik und stärkere Eigenverantwortung der Branche können nur dann gelingen, wenn Übergangsregelungen auch nur als solche eingesetzt werden. Eine dauerhafte Verlängerung der Entsorgungsbeiträge ins Ungewisse hinein

steht diesen Prinzipien entgegen. Es gab durch die Beiträge jahrelang Möglichkeiten, dass die Branche eigenständige Lösungen findet. Ausserdem haben sich mit dem gelockerten Fütterungsverbot in der EU die Rahmenbedingungen geändert. Das Argument, dass Beiträge die Anreize einer gesetzlichen Meldepflicht verstärken würden, kann nicht geltend gemacht werden, um die Entsorgungsbeiträge beizubehalten.

48. WBF: Verzicht auf Beihilfen Viehwirtschaft: Minderheit I Wermuth (kein Auftrag an BR) besser als Mehrheit FK-N besser als Minderheit II Gafner (gem. SR)

Die Beihilfen für die Fleisch- und Eierproduktion sind ausgerichtet, um Preisschwankungen nach Überproduktion auszugleichen. Für eine Ausrichtung der Produktion entlang des Marktes senden solche Preiseingriffe das falsche Signal, eine landwirtschaftliche Überproduktion noch zu fördern ist nicht mehr zeitgemäss. Statt derartiger verzerrender Beihilfen – die vor allem der Verarbeitung zugutekommen – sollten Betriebe im Berggebiet über das Direktzahlungssystem für ihre gesellschaftlichen Leistungen unterstützt werden.

50. WBF: Erhöhung Versteigerung Zollkontingente: Minderheit I Gredig (kein Auftrag an BR) besser als Mehrheit FK-N besser als Minderheit II (gem. Ständerat)

Zollkontingente stellen eine Möglichkeit für den Import zu günstigeren Konditionen von Waren dar, die mit den Schweizer Produkten konkurrieren. Zollkontingente stellen somit einen Sonderfall des Grenzschutzes in der Schweiz dar. Wenn auch die Kosten des Grenzschutzes die Gewinne durch eine komplette Versteigerung der Kontingente bei weitem übersteigen, sollte dieser Spielraum dennoch ausgenutzt werden, um einen Teil der Kosten zu kompensieren. Eine vollständige Versteigerung würde die heutige Zuteilung nach Inlandleistung ersetzen; die inländische Produktion könnte besser durch eine Reduktion der Kontingente statt durch pauschale Vorteile für Importeure geschützt werden.

51. WBF: Kürzung der Landschaftsqualitätsbeiträge auf 50 Prozent: Mehrheit FK-N (gem. SR, d.h. geltendes Recht) besser als Minderheit Farinelli besser als BR

Die angedachten Kürzungen würden das Ende zahlreicher Vernetzungs- und Biodiversitätsprojekte im Landwirtschaftsbereich bedeuten. So betrifft der Kürzungsvorschlag nicht allein die Landschaftsqualität, sondern auch die regionale Biodiversität. Das Parlament hat 2023 die Landschaftsqualitätsbeiträge und die Vernetzungsbeiträge zusammengeführt zu den Beiträgen für regionale Biodiversität und Landschaftsqualität in der Landwirtschaft (BrBL; Art. 76 LwG). Nun will der Bundesrat diesen Artikel bereits wieder ändern, der noch gar nicht in Kraft getreten ist.

Die Kantone beteiligen sich bei den Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsbeiträgen zu 10 %. Generell werden Direktzahlungen vom Bund

finanziert, da die Landwirtschaftspolitik national gesteuert ist. Der Gesetzgeber hat einzig bei diesen Beiträgen eine Ausnahme gemacht, um die Kantone einzubinden und die Beiträge regional anpassen zu können. Eine Senkung des Bundesbeitrags auf 50%, wie sie der Bundesrat vorschlägt ist inakzeptabel. Auch eine Senkung auf 75% (Minderheit Farinelli) wäre unverhältnismässig und würde verschiedene Vernetzungs- und Biodiversitätsprojekte gefährden.

57. EFD: Änderung Subventionsgesetz: FK-N unterstützen (gem. SR)

Wir begrüssen es, dass die vom Bundesrat vorgeschlagene Verschlimmbesserung von der FK-N abgelehnt wird. Wollte man die Fördergelder noch zielgerechter als bisher bemessen, könnten sich diese an den nichtamortisierbaren Mehrkosten bemessen und diese bis zu 100% abdecken, wenn keine anderen Förderungen bestehen. So könnten zwar bei gleichen Mitteln womöglich weniger Gesuche/Tatbestände bedient werden, dafür gäbe es eine klarere Verantwortlichkeit und damit Gouvernanz für die gesprochenen Gelder.

Block 2

**Umwelt, Verkehr, Energie
und Kommunikation**

13. UVEK: NAF: Kürzung der Einlagen: Minderheit Gredig unterstützen

Die Minderheit Gredig will 200 statt 100 Millionen Franken pro Jahr weniger in den Nationalstrassenfonds einlegen, was dem Betrag des Bundesratsantrages beim Bahnfonds BIF entspricht. In Kombination mit der Gesetzänderung gemäss Minderheit Gredig in Kap 21a der Gesetzesfahne, würden diese Minderausgaben durch eine Erhöhung der für den NAF zweckgebundenen Autobahnvignette um 10 Franken pro Jahr kompensiert. Da weder Vignettenpreis noch Mineralölsteuer teuerungsbereinigt wurden, ist Autofahren real und im Vergleich zu anderen Verkehrsmitteln deutlich billiger geworden. Im ÖV sind die Preise und damit die Nutzerfinanzierung deutlich stärker angestiegen als die Teuerung.

14. UVEK: Erhöhung des Kostendeckungsgrads im regionalen
Personenverkehr: Mehrheit FK-N unterstützen

Die Massnahme der Erhöhung des Kostendeckungsgrades nimmt einem ÖV-Abbau bei Bahn und Bus im peripheren ländlichen Raum bewusst in Kauf. Dass stark betroffene Kantone die Minderausgaben des Bundes ausgleichen, ist in Anbetracht der Finanzlage oft illusorisch. Es würde auch nicht dem Personenbeförderungsgesetz entsprechen, wonach sich Bund und Kantone gleichermassen an den ungedeckten Kosten der ÖV-Erschliessung im Siedlungsgebiet beteiligen. Die knappe Kommissionsmehrheit will deshalb Gelder gemäss den eben erst beschlossenen Verpflichtungskredit einstellen. Die Einsparungen dieser Massnahme stehen in einem schlechten Verhältnis zum politischen Widerstand, den sie auslösen und damit die Akzeptanz des EP 27 gefährden würden. Gemäss Umfragen lehnt die Mehrheit der Wählerschaft aller Parteien ausser der SVP Einsparungen beim ÖV

mehrheitlich ab, was ansonsten bei keinen anderen vom EP 27 betroffenen Bereich der Fall ist.

15. UVEK: Kürzung bei den Verbundaufgaben im Umweltbereich um 10 Prozent: Mehrheit FK-N unterstützen

Im Umweltbereich gibt es verschiedene Verbundaufgaben, die Bund und Kantone gemeinsam wahrnehmen (Natur und Landschaft, Revitalisierungen, Wald, Schutz vor Naturgefahren, Lärmschutz und Hochwasserschutz). Für die Biodiversität sind insbesondere die Kredite Natur und Landschaft (A236.0123) sowie Revitalisierungen (A236.0126) von Bedeutung. Revitalisierungen werten stark beeinträchtigte Lebensräume auf, bieten kosteneffizienten Hochwasserschutz und fördern die Grundwasserneubildung. Der bisher verfehlte Zielwert von 50 km pro Jahr ist erreichbar, da viele Kantone erheblich in die Projektplanung investiert haben und nun bereit sind, in die Umsetzung zu gehen. Eine Kürzung der Mittel gefährdet diesen Fortschritt: Wichtige und dringende Projekte müssten sistiert werden. Der Kredit Natur und Landschaft finanziert den Unterhalt und die Sanierung von Biotopen nationaler sowie regionaler und lokaler Bedeutung, die Förderung National Prioritärer Arten sowie die Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten. Die Gelder sind essenziell für den Erhalt und die Förderung der Schweizer Biodiversität. Gemäss diversen kantonalen Stellungnahmen könnten die Kantone diesen Ausfall nicht kompensieren; viele Projekte könnten somit nicht mehr durchgeführt werden. Von den Geldern profitiert zudem direkt die produzierende Wirtschaft, insbesondere in Randregionen: 39% der Gelder fliessen in die Landwirtschaft, der Rest kommt grösstenteils KMUs (25%) sowie der Bau- und Forstwirtschaft (20%) zugute.

20. UVEK: Kürzungen bei EnergieSchweiz: Minderheit Wettstein unterstützen

Das Programm EnergieSchweiz stärkt die Energie- und Klimapolitik durch freiwillige Massnahmen. Diese senken die Transaktionskosten und erlauben deshalb eine volkswirtschaftlich kostengünstigere Umsetzung der Politik, resp. erlaubt es mehr Wirkung zu erreichen, ohne die politischen Massnahmen zu verbessern. Wer hier Gelder kürzt, will entweder weniger Klimaschutz und Energieversorgungssicherheit oder sollte andere Instrumente verstärken oder einführen. Der bisherige Rahmen von jährlich 40-50 Millionen Franken sollte im Minimum beibehalten werden. Die Minderheit Wettstein kommt diesem Ziel am nächsten und wird hier im Minimum zur Annahme empfohlen werden.

33: Kap. 22 Postgesetz Art. 16: UVEK: Kürzung der indirekten Presseförderung: Mehrheit FK-N/SR unterstützen

Die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse ergänzt die aktualitätsbezogene Tages- und Wochenpresse, in dem sie vertieft und kontinuierlich über Themen berichtet, die ihre Mitglieder oder Spender:innen besonders interessieren. Die Publikationen der nicht gewinnorientierten

Organisationen übernehmen eine wichtige Informationsrolle in der schweizerischen Demokratie.

Das Parlament hat die indirekte Presseförderung mehrfach diskutiert und ihre Weiterführung oder sogar Erhöhung beschlossen (zuletzt parlamentarische Initiative Bulliard). Mit der Streichung des Beitrags an die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse würde die Zustellermässigung durch die Post (und gegebenenfalls weitere Anbieter) wegfallen. Eine drastische Preiserhöhung beim Print durch Wegfall der Zustellermässigung würde sich direkt auf das Angebot auswirken und zu einem Kahlschlag führen.

39. UVEK: BIF: Kürzung der Einlagen: Minderheit II Wyss unterstützen, zumindest jedoch Minderheiten I Giacommetti und III Pahud ablehnen (siehe oben unter "Empfehlungen")

Die Finanzprognosen des Bahninfrastrukturfonds BIF haben sich in den letzten Monaten massiv verschlechtert. Vom Parlament bereits beschlossene Projekte sind mit Mehrkosten konfrontiert. Das Parlament hat den Bundesrat deshalb soeben mit einer Verfassungsänderung beauftragt, um die Bahnfinanzierung zu sichern (Mo KVF-S 25.3953). Auch durch das neue Gütertransportgesetz entstehen dem BIF ab nächsten Jahr Zusatzausgaben. Der Expertenbericht Verkehr 45 des Bundesrates hat vor Kurzem gezeigt, dass der Investitionsbedarf selbst dann weiter ansteigt, wenn die Mehrheit der Projekte nicht realisiert werden. Der Bundesrat hat auf diese neuen Entwicklungen nicht reagiert und hält am Vorschlag der Expertengruppe um Herrn Gaillard (-200 Mio./Jahr) fest. Die Minderheit II Wyss will auf die Mindereinlagen in den Bahninfrastrukturfonds verzichten, die Mehrheit ab 2028 zumindest "nur" gleich wie beim Nationalstrassenausbau 100 Mio. Fr./Jahr einsparen.

Beim Gesetzestext wollen Mehrheit und Minderheit Wyss bzgl. Fondseinlagen beim geltenden Recht bleiben. Bundesrat und die übrigen Minderheiten nehmen gemäss Botschaft Kap 4.16 «zeitliche Verzögerungen bei der Realisierung von Bauprojekten» in Kauf.

40. UVEK: Kürzung der Beiträge an den grenzüberschreitenden Personenschienenverkehr: Mehrheit FK-N ablehnen (siehe oben unter «Empfehlungen»)

Die Minderheit Gredig entspricht dem Einzelantrag von Ständerat Damian Müller. Beim Finanzplan wird der Betrag für internationalen Schienenpersonenverkehr, wie beim Antrag des Bundesrates gegenüber dem Verpflichtungskredit, um zwei Drittel auf maximal 10 Millionen Franken pro Jahr reduziert und beim Gesetzestext übernimmt die Minderheit Gredig den deutlichen Ständeratsentscheid.

Die Mehrheit schlägt ein ziemlich widersprüchliches Konzept vor: Beim internationalen Bahnverkehr sollen gemäss neuen Gesetzestext für die Jahre 2027-2030 zwar Geld ausgegeben werden können, im Finanzplan werden dafür aber keine Mittel eingestellt. Für klimafreundliches Kerosin verspricht

das Gesetz gemäss der Mehrheit gar mehr Mittel als bisher, bildet dies aber ebenfalls nicht im Finanzplan ab.

Mit dem seit 2025 gültigen CO2-Gesetz wird ein Teil der neu anfallenden Bundeskasseneinnahmen aus den Emissionshandelssystem für Bundesbeiträge an Bahnverbindungen ab der Schweiz als Flugalternativen zweckgebunden. Die Gelder sind deshalb selbst beim Antrag der Minderheit Andrey (Verzicht auf Massnahme) vollständig gegenfinanziert. Zusammen mit der Herstellung von erneuerbarem Kerosin (wofür ebenfalls ein Teil verwendet wird) ist dies die einzige Möglichkeit, um die Treibhausgasemissionen des Flugverkehrs nicht weiter exponentiell ansteigen zu lassen, so dass Netto Null Treibhausgase wie von der Bevölkerung beschlossen realistisch bleibt. Internationale Zugverbindungen als Flugalternativen sind mit hohen Schienenbenutzungsgebühren konfrontiert, was häufig eine Mitfinanzierung des Angebotes ähnlich wie beim Regionalverkehr nötig macht.

Nachdem im Dezember keine Mittel für den Nachtzug Zürich-Kopenhagen-Malmö gesprochen wurden, wird dieser Zug auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht realisiert, da die entsprechenden Schienenkapazitäten bereits anderweitig vergeben wurden. In der Zeit des aktuellen Finanzplans sind direkte Zugverbindungen am Tag nach Barcelona und Rom finanzierungsreif, die ein deutlich besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis besitzen. Da dabei die Hauptbahnhöfe in Mailand und Lyon umfahren werden, ist der Zeitgewinn deutlich höher als nur das wegfallende Umsteigen. Seit den Hochgeschwindigkeitsanschlüssen vor 15 Jahren hat die Schweiz nicht mehr in verbesserte Bahnanschlüsse ans benachbarte Ausland investiert, während I, F, D, E massiv investiert haben, so dass in wenigen Jahren die attraktivsten Verbindungen Berlin-Rom und Rom-Paris die Schweiz zu umfahren drohen.

41. UVEK: Teilverzicht auf Förderung alternative Antriebssysteme für Busse und Schiffe: Minderheit I Pahud/BR ablehnen (siehe oben unter "Empfehlungen")

Die finanziellen Mittel für Elektrobusse werden durch den Wegfall des ökologischen Fehlanreizes der Mineralölsteuerrückerstattung für Dieselbusse gegenfinanziert. Der Antrag der Mehrheit führt diese Logik weiter und kürzt die Ausgaben von max. 47 auf max. 40 Mio. Fr./Jahr, was gemäss Botschaft S. 65 den Zusatzeinnahmen der seit 2025 gültigen Elektrobuspolitik des Bundes entspricht. Der Bundesrat kürzt stärker und schleisst Stadtbusse, denen er aktuell diese Mehreinnahmen verdankt, gar von der Förderung aus. Die Minderheit II Zybach stützt den erst 2024 gefällten Entscheid des neuen CO2-Gesetzes.

44. UVEK: Kürzung der Bundesbeiträge an Regionalflughäfen auf Bundsinteressen: Minderheit Wettstein/Bundesrat unterstützen

Der Bundesrat will im Einklang mit Art. 87b der Bundesverfassung, dass die Flugsicherung von Landesflughäfen nicht mehr z.T. aus der Bundeskasse

sondern nutzerfinanziert über die Mineralölsteuer erfolgt. Im gleichen Umfang würde der Bund seine Beiträge der Regionalflughäfen reduzieren. Dass die Flugsicherung von Regionalflugplätzen aktuell zu 88% durch den Bund erfolgt, bedeutet einer extreme Quersubventionierung eines Luxusgutes. Mit der Finanzierung der Flugsicherung von Flughäfen, die gemäss Luftfahrtgesetz nicht von nationalem Interesse sind, belohnt der Staat ein Verhalten einer kleinen, finanzstarken Kundengruppe, das den Klimawandel wie kein anderes Verhalten beschleunigt. Dies mindert langfristig auch die Wertschöpfung der alpinen Tourismusregionen, die auf (zumindest kunst-)schneesichere Winter angewiesen sind.

45. BAFU: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen: Minderheit II Wettstein besser als Mehrheit/SR. Minderheit I Pahud/Bundesrat ablehnen

Wir begrüssen es, dass dieses P&D-Programm nicht vollständig gestrichen werden soll. Für den Umwelttechnologiestandort Schweiz ist es wichtig, dass der Übergang von reifen Technologieentwicklungen hin zu Demonstrationsanlagen gelingt, um den Sprung in den Markt zu schaffen. Sollte die Nachfrage höher als die bewilligten Mittel sein, lohnt es sich die Förderbeträge zu erhöhen. Minderheit I Pahud empfehlen wir zur Ablehnung, Minderheit II ist besser als Mehrheit und erlaubt es, einige wichtige Projekte auch neu zu unterstützen.

46. UVEK: Verzicht auf weitere Fondseinlagen Landschaft Schweiz: Minderheit I Andrey (gem. SR, d.h. Verzicht auf Massnahme) besser als Mehrheit FK-N besser als Minderheit II Sollberger (kein Auftrag an BR)

Der Fonds Landschaft Schweiz (FLS) hat seit 1991 mehr als 2'500 lokale und regionale Projekte zur Erhaltung und Aufwertung naturnaher Kulturlandschaften in allen Landesgegenden ermöglicht. Der überwiegende Teil der durch den FLS unterstützten Massnahmen wird auf landwirtschaftlicher Nutzfläche und im Sömmerungsgebiet umgesetzt. Gemäss Ecoplan (2025) kommen 60% der Gelder der Landwirtschaft zugute. Dabei profitieren von den Geldern insbesondere Projekte, die nicht automatisch bzw. nur eingeschränkt von Bundesmitteln profitieren (z.B. Anpflanzen von Hochstammbäumen oder Anbau alter Sorten).

47. UVEK: Verzicht auf Förderung im Bereich Bildung und Umwelt: Minderheit I Fehlmann Rielle (Verzicht auf Massnahme des BR) besser als Mehrheit FK-N besser als Minderheit II Farinelli (gem. BR)

Umweltbildung ist eine Investition in die Zukunft unseres Landes. Die Umweltbildungsgelder ermöglichen zahlreiche Bildungsvorhaben, die der breiten Bevölkerung, der Jugend und Berufsleuten dazu dienen, Kompetenzen zum nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen zu erwerben. Diese Massnahme umfasst die komplette Streichung der Umweltbildung in neun Gesetzen – die betroffenen Akteure reichen dadurch von Schulklassen bis hin zu Forst- oder Landwirt:innen. Die geplante Streichung in neun Gesetzen würde langfristig verhindern, selbst in besseren

Zeiten diese wichtigen Projekte zu unterstützen. Aktuell werden die Bildungsvorhaben gemeinsam mit kompetenten privaten Partnern im Sinne einer Public-Private-Partnership umgesetzt. Die Investitionen der aktiven Organisationen übersteigen ein Vielfaches (bis zum Fünffachen) die Finanzierungsverantwortung von Bund und Kantonen, doch ohne den Beitrag der öffentlichen Hand bricht die Kofinanzierung zusammen und die Kosten würden teilweise auf die Kantone abgewälzt.

Eine Reduktion der Gelder auf die Hälfte, wie es die Mehrheit der FK-N vorschlägt, gefährdet zentrale Programme, die für Klimastrategie und Nachhaltigkeitsziele entscheidend sind. Zudem würde der Vorschlag der FK-N, einen Drittel der Gelder für forstliche Aus- und Weiterbildung zu fixieren den Einsatz der Gelder unnötigerweise einschränken. Dadurch blieben nur noch wenige Mittel zur Verfügung, um andere wertvolle Umweltbildungsprogramme unterstützen zu können (darunter auch im Bereich Jagd, Naturgefahren und Landwirtschaft) sowie flexibel auf Bedürfnisse reagieren zu können.

52. UVEK: Priorisierungen bei Subventionen für Klimapolitik: Minderheit II Gredig besser als Minderheit V Wettstein besser als Mehrheit/SR besser als Minderheit I Stadler besser als Minderheit IV Stettler besser als Minderheit III Giacometti

Die Vorschläge des BR sowie der Minderheit III Giacometti und der Minderheit IV Stettler sind strikt abzulehnen. Die Minderheit IV Stettler verlangt – wie der Bundesrat – die Streichung des bisherigen Bundesanteils ans Gebäudeprogramm und die de facto Streichung der Gelder für Geothermie und Technologiefonds. Die Minderheit III Giacometti würde zudem die Mittel für das Innovationsprogramm gemäss Klimaschutzgesetz um die Hälfte kürzen und ist deshalb abzulehnen. Falls Minderheit II Gredig und Minderheit V Wettstein keine Mehrheit finden, schliessen wir uns der Mehrheit an. Es bleibt aber zu betonen, dass auch diese Vorschläge zu einem Abbau in der Klimapolitik führen. Sie setzen die Empfehlungen Gaillard nicht um, missachten den Volkswillen aufgrund der Abstimmung zum Klimaschutzgesetz und reduzieren die erwartete CO₂-Reduktion bis 2030, wobei somit die Ziellücke erhöht wird. Dies erhöht die Zertifikatskosten, die ebenfalls aus dem Bundeshaushalt bezahlt werden müssen. Zudem führen sie zu einer Lastenverschiebung vom Bund hin zu den Kantonen: Die Finanzierung des Gebäudeprogramms wird dadurch verstärkt von den kantonalen Budgets abhängig und somit unsicherer. Minderheit I Stadler generiert kein zusätzliches Klimaschutzgeld, sondern priorisiert dies stärker für Geothermie und erneuerbare Gase, welche beide auch wichtig sind. Kurzfristig ist die Wirkung im Bereich Geothermie jedoch klein. Die wichtige Förderung von erneuerbaren Gasen kann via neues GasVG durch eine Beimischpflicht erfolgen.

53. BFE: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen:
Minderheit Zybach viel besser als Mehrheit

Die hohe Relevanz der Pilot- und Demonstrationsanlagen ist offensichtlich. So wurden die letzten 20 Jahre oftmals gerade diese Projekte mit dem Watt d'Or ausgezeichnet und damit neuen Produkten, Technologien oder Systemlösungen der Weg in Richtung breite Anwendung geöffnet. Das Programm wäre noch erfolgreicher, wenn ein höherer Prozentsatz der nicht amortisierbaren Mehrkosten gefördert werden könnte, was eine Anpassung des Subventionsgesetzes benötigt.

NEU Kap 21a: Mineralölsteuergesetz Subventionierung Pistenfahrzeuge:
Minderheit Gredig unterstützen

Die Minderheit will die Mineralölsteuerbefreiung von Pistenfahrzeugen aufheben und so diesen klima- und biodiversitätsschädigenden Fehlanreiz abschaffen, da mittlerweile auch elektrische Antriebe verfügbar sind und diese in Davos, Pontresina, oder auf den Flumserbergen auch bereits eingesetzt werden

NEU: Kap 21b: Bahninfrastrukturfondsgesetz Art. 11: Aufschiebung Rückzahlung
Schulden BIF: Minderheit Gysi unterstützen

Die Minderheit ermöglicht, dass der Bahninfrastrukturfonds die Verschuldung, die er vom Vorgängerfonds FinöV geerbt hat, zeitlich verzögert anderen Verkehrsfonds zurückzahlen kann. Letzte Session ist der Nationalrat noch weiter gegangen und hat der Motion KVF-S 25.3953 zugestimmt, die diese Massnahme nicht nur befristet auf drei Jahre als Kompensation der Minderausgaben des EP 27 sondern als Zusatzfinanzierung für die Bahninfrastruktur erlauben will

Block 3
Asyl, International und
Sicherheit

1. EDA: Einfrieren der IZA-Ausgaben bis 2030: Minderheit II Andrey besser als
Minderheit I Wermuth

Das IZA-Budget muss zunehmend neue Aufgaben finanzieren, wie auch die Verpflichtungen aus den Klima- und Biodiversitätsabkommen-Verhandlungen. Trotzdem nimmt der Prozentanteil am BIP laufend ab. Diese Investitionen in den globalen Süden und Krisenregionen mindern nicht nur das Leid, sondern stärken auch die Resilienz einer fragilen Weltgemeinschaft. Dies hat einen direkten Nutzen für die Schweiz als starken und offenen Wirtschaftsstandort. In diesem Bereich finanziert die Schweiz wichtige bilaterale und multilaterale Projekte und Programme (u. A. UNDP, IFAD oder GCF) und leistet somit einen Beitrag zu positiven Entwicklungen im Umweltbereich. Minderheit II Andrey würde diese Mittel für die internationale Zusammenarbeit aufrechterhalten. Deshalb empfehlen wir, der Minderheit II Andrey zu folgen. Subsidiär empfehlen wir Minderheit I Wermuth.

21. Div. Kürzung der freiwilligen Beiträge an Europäische Weltraumorganisation (ESA) und an die übrigen internationalen Organisationen ausserhalb der IZA: Minderheit Fehlmann Rielle unterstützen (Verzicht auf Massnahme des BR)

Der Beitrag an die multilateralen Umweltfonds ist zentral, auch weil es darum geht unseren fairen Beitrag zu bezahlen und so die Äufnung durch die anderen Länder zu beanreizen. Die Umweltfonds steigern die weltweite Resilienz und sind somit auch im Interesse der Schweiz. Die Minderheit Fehlmann Rielle erlaubt es, diese Verpflichtungen auch weiterhin zu erfüllen.

NEU: UVEK: Kürzung Beiträge BAFU an internationale Kommissionen und Organisationen (A231.0321): Minderheit II Gredig (kein Auftrag an BR) besser als Mehrheit FK-N besser als Minderheit I Pahud (gemäss Ständerat)

Die Gelder dieses Budgetpostens ermöglichen der Schweiz, sich international für bessere Rahmenbedingungen für einen nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen einzusetzen. Mit zunehmender Verschärfung der globalen Klima- und Biodiversitätskrise, wobei erstere die Länder im globalen Süden besonders hart trifft, nimmt der Bedarf an internationaler Koordination und Regelungen stark zu. Internationale Abkommen sind für ein kleines Land wie die Schweiz eine wichtige Möglichkeit, relevante Verbesserungen zu erzielen die über die Landesgrenzen hinausgehen und auch der Schweiz nützen. Bei einer Kürzung wäre insbesondere auch der Ratifizierungsprozess des UNO-Meeresschutzabkommens in Gefahr, genauso wie der Standort Genf für internationale Verhandlungen.

NEU: UVEK: Streichung Beiträge an multilaterale Umweltfonds (A231.0322 multilaterale Umweltfonds und A200.0001 Funktionsaufwand Globalbudget): Mehrheit FK-N unterstützen (kein Auftrag an BR)

Die Schweiz leistet mit diesen Mitteln ihre international vereinbarten anteilmässigen Zahlungen an den globalen Umweltfonds GEF, den multilateralen Ozonfonds des Montrealer Protokolls und an die spezifischen Fonds der Klimakonvention der UNO. Mit einer Streichung dieser Beiträge kann die Schweiz ihren internationalen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen – und dadurch nicht mehr ihren fairen Beitrag zur Lösung globaler Umweltprobleme leisten.

Kontakt

BirdLife Schweiz, Damaris Hohler, damaris.hohler@birdlife.ch, T 044 457 70 42

Verkehrs-Club der Schweiz, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrsclub.ch, M 079 705 06 58

WWF Schweiz, Patrick Hofstetter, patrick.hofstetter@wwf.ch, M 076 305 67 37

WWF Schweiz, Eva Goldmann, eva.goldmann@wwf.ch, T 044 297 23 04.

Zusätzliche Empfehlungen zu traktandierten Geschäften

24.3540	Mo. Maillard Pierre-Yves. Schaffung einer Wertschöpfungskette für rezykliertes Glas in der Schweiz	Annehmen
---------	--	----------

Empfehlungen für traktandierte Geschäfte gemäss separaten Listen

Parlamentarische Vorstösse aus dem EDI		
25.3212	Po. Meier Andreas. Wissenschaftliche Alternativen zur Lebensmittelpyramide	Ablehnen
25.3326	Mo. Michaud Gigon. Umfang der Informationspflicht für Wasserversorger präzisieren	Annehmen
25.4254	Mo. Amoos. Verbot von PFAS und endokrinen Disruptoren in Spielzeugen bis 2030	Annehmen
Parlamentarische Vorstösse aus dem UVEK		
25.3113	Mo. Ruch. Änderung der Raumplanung zugunsten von bestehenden bewohnten und teilweise bewohnten Gebäuden ausserhalb der Bauzone	Ablehnen
25.3411	Mo. Hübscher. Infrastrukturbauten ermöglichen	Ablehnen
25.3665	Mo. Schaffner. Netzebenenübergreifende lokale Elektrizitätsgemeinschaften	Annehmen
25.3752	Po. Schaffner. Netzdienliche Resilienz- und Speicherstrategie für das Stromsystem Schweiz	Annehmen
25.3898	Mo. Pfister Gerhard. Bürokratieabbau und Entlastung der Strassenverkehrsämter, Konsumenten und der Wirtschaft mit Erhöhung der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes	Ablehnen
25.3924	Po. Candan Hasan. Feldhase und Feldlerche. Ikonen der Kulturlandschaft erhalten und fördern	Annehmen
24.3044	Mo. Kolly. Aufhebung der Schleppschlauchpflicht für das Ausbringen von Gülle im Berggebiet und in den angrenzenden Zonen (Hügelzone)	Ablehnen
24.3045	Mo. Kolly. Generelle Aufhebung der Schleppschlauchpflicht	Ablehnen
24.3082	Mo. Kolly. Bäuerinnen und Bauern sollen auf ihrem Hof leben dürfen	Ablehnen

24.3112	Mo. Jauslin. Ultraleichtflugzeuge sind umweltfreundlich, leise und sparsam. Die Zulassung innovativer Produkte muss auch in der Schweiz möglich sein	Ablehnen
24.3150	Mo. Nicolet. Für eine Toleranz von 10 Prozent beim höchstzulässigen Gewicht von Strassentransporten, wenn keine exakte Bestimmung des Gewichts der Ladung möglich ist	Ablehnen
24.3177	Mo. Wandfluh. Jagdbanngebiete erhalten und vor übermässigem Schaden schützen	Ablehnen
24.3228	Mo. Roduit. Kein Verzicht auf die Nutzung der Wasserkraft am Doubs	Ablehnen
24.3268	Po. Storni. Bessere Nutzung der bestehenden Stauseen	Annehmen

Die Umweltallianz ist ein Zusammenschluss der sechs grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8
T 031 313 34 33, info@umweltallianz.ch, www.umweltallianz.ch

Mitglieder

BirdLife Schweiz

BirdLife Schweiz, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich
T 044 457 70 20
www.birdlife.ch

Greenpeace

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich
T 044 447 41 41
www.greenpeace.ch

Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel
T 061 317 91 91
www.pronatura.ch

Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich
T 044 275 21 21
www.energiestiftung.ch

Verkehrs-Club der Schweiz VCS

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern
T 031 328 58 58
www.verkehrsclub.ch

WWF

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich
T 044 297 21 21
www.wwf.ch

Kooperationspartner

Pro Alps

Pro Alps, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR
T 041 870 97 81
www.proalps.ch

Naturfreunde Schweiz

Naturfreunde Schweiz, Postfach, 3001 Bern
T 031 306 67 67
www.naturfreunde.ch

Umweltrating

Die Umweltallianz analysiert regelmässig, wie umweltfreundlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier abstimmen, siehe www.umweltrating.ch. Grundlage bilden die in den Standpunkten beschriebenen Geschäfte.